



Ostfalia
Hochschule für angewandte
Wissenschaften

Fakultät Wirtschaft

Fakultät Wirtschaft
Masterstudiengang
Strategisches Management
- FAQ -



Übersicht

1 Studium	4
1.1 Welchen Abschluss erwerbe ich?	4
1.2 Berechtigt dieser Abschluss zur Promotion?	4
1.3 Handelt es sich um akkreditierten Studiengang?.....	4
1.4 Ist es möglich, das Masterstudium berufsbegleitend zu absolvieren?	4
1.5 Welche Inhalte erwarten mich und wie ist das Studium aufgebaut?.....	4
1.6 Ist es möglich, ein Semester im Ausland zu studieren?.....	5
1.7 Welche Schwerpunkte sind wählbar?	5
1.8 Sind einzelne Module abwählbar?	5
1.9 Kann ich die Masterthesis praxisorientiert in einem Unternehmen anfertigen?	5
1.10 Wie hoch sind die Kosten?	6
1.11 Wie kann ich das Studium finanzieren?.....	6
2 Zulassung und Bewerbung	7
2.1 Welche Bedingungen muss ich erfüllen, um zum Masterstudiengang zugelassen zu werden?	7
2.2 Ich habe an einer Berufsakademie studiert. Berechtigt dies für einen Zugang zum Masterstudiengang?	7
2.3 Gibt es für ausländische Studieninteressierte weitere Bedingungen?	8
2.4 Bis zu welchem Stichtag kann ich mich bewerben?	8
2.5 Bis zum Stichtag habe ich mein vorhergehendes Studium noch nicht abgeschlossen. Kann ich mich dennoch bewerben?.....	8
2.6 Wie bewerbe ich mich?.....	9
2.7 Welche Unterlagen sind der Bewerbung hinzuzufügen?	9
2.8 Ich habe vorher xy studiert. Kann ich aus diesem Studium Leistungen anerkennen lassen?	10
2.9 Wie erfolgt die Anerkennung der entsprechenden Studienleistung?	10
2.10 Was passiert, wenn es mehr Bewerber als die 40 verfügbaren Studienplätze gibt?.....	10
2.11 Wann und in welcher Form bekomme ich über die Zulassung Bescheid?	10
2.12 Kann ich mich von der Bewerbung zurückziehen?.....	11



3 Ansprechpartner*innen	11
Anlage 1	12



1 Studium

1.1 Welchen Abschluss erwerbe ich?

Sie erwerben den Abschluss Master of Arts (M.A.).

1.2 Berechtigt dieser Abschluss zur Promotion?

Formal ja. Es ist jedoch in der Regel einfacher, mit einem Masterabschluss einer Universität einen betreuenden Universitätsprofessor zu finden. An der Hochschule selbst können Sie nicht promovieren.

1.3 Handelt es sich um akkreditierten Studiengang?

Ja, der Studiengang Strategisches Management wurde von der ZEvA akkreditiert.

1.4 Ist es möglich, das Masterstudium berufsbegleitend zu absolvieren?

Der Masterstudiengang Strategisches Management ist als Vollzeitsstudium konzipiert. Sie belegen jedes Semester Veranstaltungen im Rahmen von 30 Leistungspunkten, wobei ein Leistungspunkt einer Arbeitsbelastung von ca. 30 Stunden entspricht. Diese teilen sich in Vorlesungen und Selbststudium auf. Während der Vorlesungszeit werden Veranstaltungen im Umfang von ca. 20 Semesterwochenstunden besucht. Dies bedeutet eine Präsenz am Campus von ca. 15 Stunden pro Woche. Diese werden sich voraussichtlich auf 4 Tage in der Woche verteilen – eine Garantie hierfür gibt es nicht. Es können auch 3 oder 5 Tage werden. Hinzu kommt dann das umfangreiche Selbststudium.

Durch eine Verlängerung des Studiums ist es möglich, nebenher zu Arbeiten.

1.5 Welche Inhalte erwarten mich und wie ist das Studium aufgebaut?

Informationen hierzu erhalten Sie auf der Webseite. Maßgeblich für die Anzahl und Art der Module ist die Anlage 1 der Masterprüfungsordnung, welche Sie in der aktuellen Version auf der letzten Seite dieser FAQ finden.



1.6 Ist es möglich, ein Semester im Ausland zu studieren?

Ein Auslandssemester ist in der Prüfungsordnung nicht vorgesehen, aber möglich. Bitte informieren Sie sich bei unserer Ansprechpartnerin Frau Uta für ein Studium im Ausland an unserer Fakultät Wirtschaft (e.uta@ostfalia.de).

1.7 Welche Schwerpunkte sind wählbar?

Sie können einen der beiden Schwerpunkte Automobilwirtschaft oder Finanzwirtschaft wählen. Alternativ lässt sich das Studium auch ohne spezifische Schwerpunktwahl absolvieren. Die Zahl der zu besuchenden Veranstaltungen ist in jedem Fall gleich. Um eine explizite Ausweisung des Schwerpunkts auf dem Zeugnis zu erreichen, muss das Thema der Masterthesis schwerpunktbezogen gewählt werden.

1.8 Sind einzelne Module abwählbar?

Sie müssen nicht alle Module belegen. Genaueres regelt Anlage 1 der Masterprüfungsordnung, welche Sie in der aktuellen Version auf der letzten Seite dieser FAQ finden.

Ohne Schwerpunkt sind 16 Module zu wählen. Bei einem Studium mit Schwerpunkt sind nur 11 Module zu wählen, so dass man größere Gestaltungsmöglichkeiten hat. Welche Module wählbar sind hängt vom Schwerpunkt ab und ist ebenfalls in Anlage 1 geregelt. In jedem Fall dürfen maximal 6 Leistungspunkte als Wahlpflichtfach eingebracht werden.

1.9 Kann ich die Masterthesis praxisorientiert in einem Unternehmen anfertigen?

Als Grundlage für das Masterstudium hat jeder Bewerber bereits ein Bachelorstudium absolviert, welches für gewöhnlich einen höheren Grad an Praxisorientierung aufweist. Das Masterstudium dient vor allem der Vertiefung der theoretischen Kenntnisse und der Methodenkompetenz. Insofern ist eine praxisorientierte Abschlussarbeit nicht vorgesehen.

Wenn es thematisch passt und Sie die entsprechenden Prüferinnen oder Prüfer hierfür finden, ist jedoch eine theoretische Arbeit im Verbund mit einem Unternehmen denkbar. So könnten Sie sich durchaus mit strategischen Aspekten der Unternehmung befassen.



1.10 Wie hoch sind die Kosten?

Informationen zu den jeweils aktuellen Kosten pro Semester finden Sie auf den [Webseiten der Hochschule](#).

1.11 Wie kann ich das Studium finanzieren?

Bitte informieren Sie sich im [Studierenden-Service](#) unserer Hochschule. Im Rahmen der Studienfinanzierungsberatung erhalten Sie Informationen zum Wohnen, BAföG, Studienkredite, Stipendien u. a.

E-Mail: studienfinanzierung@ostfalia.de.



2 Zulassung und Bewerbung

2.1 Welche Bedingungen muss ich erfüllen, um zum Masterstudiengang zugelassen zu werden?

- Voraussetzung für den Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang „Strategisches Management“ ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber
 - entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben hat, oder
 - an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben hat; die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz (<http://anabin.kmk.org>) festgestellt.
- Das vorangegangene Studium ist fachlich geeignet, wenn inhaltliche Anteile im Umfang von mindestens 40 Leistungspunkten erworben wurden, die einem Studiengang der Betriebswirtschaftslehre zugeordnet werden können sowie zusätzlich einen Mindestanteil von jeweils 5 Leistungspunkten (bzw. 4 Semesterwochenstunden) in Grundlagen der Mathematik und Statistik aufweisen.
- Die Entscheidung, ob das vorangegangene Studium fachlich geeignet ist, trifft der Prüfungsausschuss.

2.2 Ich habe an einer Berufsakademie studiert. Berechtigt dies für einen Zugang zum Masterstudiengang?

Das abgeschlossene Studium an der Berufsakademie muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Es muss sich um ein Bachelorstudium handeln. Mit einem Beschluss der Kultusministerkonferenz von 2004 sind diese als Hochschulabschluss anzuerkennen. Für BA-Diplomstudiengänge gilt diese Regelung nicht. Ein BA-Diplom berechtigt also nicht zum Masterstudium. Den Beschluss finden Sie hier: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_10_15-Bachelor-Berufsakademie-Studienstruktur.pdf
- Der Bachelorstudiengang muss akkreditiert sein.



2.3 Gibt es für ausländische Studieninteressierte weitere Bedingungen?

Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen darüber hinaus über für das Studium ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Der Nachweis hierüber wird geführt durch:

- Das Deutsche Sprachdiplom der KMK (zweite Stufe),
- die Prüfung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (PNdS),
- die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH-2),
- den TestDaF (nur bei Erreichen von 4 x TDN 4 oder besser),
- die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung),
- die Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Institutes,
- das Große oder Kleine Sprachdiplom des Goethe-Institutes oder

den Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse im Rahmen eines Schulabschlusses, der einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung entspricht

2.4 Bis zu welchem Stichtag kann ich mich bewerben?

Stichtag für die Bewerbung ist jedes Jahr der 15. Juli.

2.5 Bis zum Stichtag habe ich mein vorhergehendes Studium noch nicht abgeschlossen. Kann ich mich dennoch bewerben?

Ja, und zwar mit einer Bescheinigung über alle bis dahin erbrachten Leistungen und der daraus resultierenden Durchschnittsnote. Die Abschlussarbeit wird in diesem Fall nicht zur Bildung der Durchschnittsnote herangezogen und spielt somit auch keine Rolle beim Bewerbungsprozess.

Achtung: Bis zum 01. Oktober müssen Sie Ihre Bachelorarbeit abgegeben haben. Des Weiteren dürfen keine Prüfungen mehr offen stehen. Lediglich das abschließende Kolloquium kann noch ausstehen. Wir erwarten hierüber einen Nachweis Ihrer Hochschule, wenn das endgültige Zeugnis noch nicht vorliegt. Den genauen Beginn der Lehrveranstaltungen entnehmen Sie dem [Semesterzeitplan](#).



Bis zum Ende des ersten Semesters muss dann das vollständige Bachelorzeugnis nachgereicht werden. Haben Sie Ihr Studium nicht fristgerecht abgeschlossen oder das Zeugnis nicht nachgereicht, entfällt der Anspruch auf den Studienplatz rückwirkend.

2.6 Wie bewerbe ich mich?

Sie haben die Möglichkeit, sich online zu bewerben. Die Online Bewerbung finden Sie auf der Homepage des [Immatrikulationsbüros](#).

2.7 Welche Unterlagen sind der Bewerbung hinzuzufügen?

- Das Abschlusszeugnis des Bachelorstudiengangs oder - wenn dieses noch nicht vorliegt - eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen, die Leistungspunkte und über die Durchschnittsnote in beglaubigter Kopie, wenn nicht von der Ostfalia bzw. Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel ausgestellt,
- ein lückenloser Lebenslauf,
- eine Geburtsurkunde (unbeglaubigt),
- ein Lichtbild in Passbildgröße,
- gegebenenfalls Nachweise über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (siehe §2 Abs. 3 der Zulassungsordnung).

Wichtig: Die Unterlagen verbleiben bei der Hochschule. Auch interne Bewerberinnen und Bewerber müssen diese Unterlagen erneut einreichen, da eine neue Akte angelegt wird.

Ausnahme für interne Bewerberinnen und Bewerber: Sollten Sie erst nach erfolgter Bewerbung für den Masterstudiengang Ihr Bachelorzeugnis erhalten, so können Sie beim SSB eine Übersendung einer beglaubigten Kopie an das Immatrikulationsamt veranlassen. Diese müssen Sie dann nicht selbst anfertigen



2.8 Ich habe vorher xy studiert. Kann ich aus diesem Studium Leistungen anerkennen lassen?

Dies ist nur möglich, wenn diese Leistungen nicht im Rahmen eines Bachelorstudiums erbracht worden sind. Es muss sich also um Leistungen aus einem Master- oder Diplomstudiengang handeln. Bei einem Diplomstudiengang kommen nur Leistungen aus dem Hauptstudium in Frage. Ob eine Leistung anerkannt wird oder nicht entscheidet der jeweilige Fachdozent des entsprechenden Moduls. Dieser prüft, ob die Inhalte soweit übereinstimmen, dass eine Anerkennung der Leistung aus dem vorhergehenden Studium erfolgen kann.

2.9 Wie erfolgt die Anerkennung der entsprechenden Studienleistung?

Die Anerkennung von Studienleistungen erfolgt erst nach der Immatrikulation. Sie reichen dann eine Liste mit den möglichen anzuerkennenden Modulen beim Prüfungsausschuss ein oder lassen sich die Leistungen zunächst direkt bei den einzelnen Fachdozenten abzeichnen (geht schneller).

Wichtig: Stellen Sie den Dozenten ausreichend Unterlagen zur Verfügung, um die vorausgegangene Studienleistung zu überprüfen. Hilfreich sind eine ausführlich Modulbeschreibung und bspw. eine Gliederung der Veranstaltung.

2.10 Was passiert, wenn es mehr Bewerber als die 40 verfügbaren Studienplätze gibt?

Die Auswahl erfolgt ausschließlich nach der Durchschnittsnote des bei der Bewerbung vorgebrachten Bachelorstudiums. Die Art des Bachelorstudiums oder Praxiserfahrungen spielen hierbei keine Rolle.

2.11 Wann und in welcher Form bekomme ich über die Zulassung Bescheid?

Ihnen geht ein schriftlicher Bescheid bis Anfang August zu, in dem Sie über eine Zu- bzw. Absage informiert werden.



2.12 Kann ich mich von der Bewerbung zurückziehen?

Im Zulassungsbescheid wird Ihnen eine Frist zur Einschreibung gesetzt. Sollten Sie diese verstreichen lassen, so wird der Studienplatz neu im Nachrückverfahren vergeben.

3 Ansprechpartner*innen

Erstinformationen:

Studierenden-Servicebüro Wolfsburg

Telefon: +49 (0) 5361 8922 15030

E-Mail: ssb-wob@ostfalia.de

Beratung:

Zentrale Studienberatung der Hochschule

Telefon: +49 (0)5331 939 15200

E-Mail: studienberatung@ostfalia.de

Fachstudienberatung der Fakultät Wirtschaft für den Masterstudiengang Strategisches Management:

Claudia Dinse-Ferenczi, M.A.

Telefon: +49 (0) 5361 8922 25600

E-Mail: cl.dinse-ferenczi@ostfalia.de



Anlage 1

Masterstudiengang "Strategisches Management"
Art und Anzahl der Prüfungs- und Studienleistungen (Pflichtmodule) gemäß § 18

	P	CP				Σ	Schwerpunkt			Gewichtung für die Berechnung der Modulnote ⁶⁾	Gewichtung für die Berechnung der Gesamtnote ⁶⁾
		1	2	3	4		kein	AW	FW		
Strategisches Management											
Internationale Rechnungslegung und Bilanzpolitik	K 90	6	-	-					6	1	
Neue politische Ökonomie	K 90	6	-	-					6	1	
Spieltheorie	K 90	-	6	-					6	1	
Internationales Management	K 90	-	6	-					6	1	
Führungs- und Managementdimensionen	K 90	6	-	-					6	1	
Business Intelligence	K 90	-	6	-			2)		6	1	
Wirtschafts- und Unternehmensethik	H	-	-	6					6	1	
Unternehmensbewertung	K 90	-	-	6		1)		2)	6	1	
Personalwirtschaft/Arbeitsrecht	K 90	-	-	6				2)	6	1	
Intercultural Communication	R	-	-	6					6	1	
Strategisches Handelsmanagement	R	6	-	-					6	1	
Strategisches Marketing	R	6	-	-					6	1	
Strategisches Produktionsmanagement	R	-	6	-					6	1	
Quantitative Methoden / Operations Research	K 90	-	6	-					6	1	
Management-Diagnostik	KP	-	6	-			2)		6	1	
Wahlpflichtmodul ⁴⁾	5)	-	-	6					6	1	
Schwerpunkt Automobilwirtschaft											
Strategisches Marketing in der Automobilwirtschaft	K 90	6	-	-					6	1	
Management der automobilwirtschaftlichen Wertschöpfungskette	K 90	-	6	-		1)	3)	2)	6	1	
Autohausmanagement	K 90	-	-	6					6	1	
Strategisches Beschaffungs- und Logistikmanagement	H	-	-	6					6	1	
Schwerpunkt Finanzwirtschaft											
Strategisches Finanzmanagement	K 90	6	-	-					6	1	
Asset Management	K 90	-	6	-					6	1	
Risikomanagement	K 90	-	-	6		1)	2)	3)	6	1	
Finanz- und Risiko-Controlling	K 90	-	-	6					6	1	
Masterthesis											
Masterthesis (und Kolloquium)	-	-	-	-	30		7)	7)	30	2	
		30	30	30	30	120					

CP = Credit Punkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System

P = Art der Prüfung

K 90 = Klausur 90 Min

H = Hausarbeit

R = Referat

KP = Kumulationsprüfung

1) Wird kein gesonderter Schwerpunkt gewählt, sind aus den markierten Modulen 15 Module zu wählen. Die wählbaren Pflicht- und Wahlpflichtmodule richten sich nach dem Angebot der Fakultät.

2) Wird ein Schwerpunkt gewählt, sind aus den markierten Modulen 11 Module zu wählen.

3) Ein Schwerpunkt umfasst Module im Umfang von 24 CP. Die angegebenen vier Module sind Pflichtmodule für den jeweiligen Studienschwerpunkt. Ein Schwerpunkt kann entfallen, wenn sich weniger als 8 Studierende für diesen Schwerpunkt entscheiden.

4) Als Wahlpflichtmodule sind Module aus dem jeweiligen Masterwahlpflichtkatalog der Fakultät Wirtschaft im Umfang von mindestens 6 CP zu wählen. Nicht belegte Pflichtmodule (Fußnote 1) können ebenfalls als Wahlpflichtmodule gewählt werden. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss auch Pflichtmodule aus dem Masterlehreangebot der Hochschule als Wahlpflichtmodule zulassen, soweit sie nicht ganz oder teilweise Pflichtmodule des eigenen Studienganges sind. Alle Wahlpflichtmodule können ab dem ersten Semester gehört werden.

5) Die einzelnen Prüfungsleistungen der Wahlpflichtmodule sind in den Modulbeschreibungen des jeweiligen Wahlpflichtfachs festgelegt.

6) Die Note eines Modul setzt sich aus den Noten der zugehörigen Prüfungsleistungen mit Ihrer CP-Gewichtung zusammen. Alle Modulprüfungen werden im Zeugnis ausgewiesen. Es erfolgt eine Gewichtung der einzelnen Modulprüfungen zur Berechnung der Gesamtnote.

7) Die Masterthesis muss inhaltlich im Bereich des jeweiligen Schwerpunkts angesiedelt sein.